

## **Kommentar der CIR zu den Stellungnahmen von Leo Köhler und Bw Bekleidungsmanagement (BwBm)**

Die Leo Köhler GmbH & Co. KG nimmt in einer am 15.11.2018 an die CIR versandte E-Mail zu den in der Studie genannten Befunden wie folgt Stellung:

*„bzgl. Ihrer „Studie“ weise ich lediglich darauf hin, dass am 17.05.2018 ein Audit in unserer Produktion in Tunesien mit der BwBm und dem TÜV Rheinland, als unabhängigem Dritten, stattgefunden hat. Dieses Audit war ohne Beanstandung!“*

Leo Köhler bestreitet somit die Vorwürfe und verweist auf ein in der Fabrik von unabhängigen Dritten durchgeführtes Audit, das keine Verletzung von Arbeitsrechten festgestellt hat und somit ohne Beanstandung war. Das Sozialaudit wurde laut Leo Köhler am 17.05.2018 von Bw Bekleidungsmanagement beauftragt. Somit wird klar, dass Bw Bekleidungsmanagement das Audit nach der Kommunikation mit der CIR über die Fallstudie anstieß, ohne die CIR darüber zu informieren und ohne, trotz mehrfacher Nachfrage, die Lieferbeziehungen zu bestätigen.

Am 16.11.2018 bestätigte Bw Bekleidungsmanagement die Durchführung des Sozialaudits, das laut der von BW Bekleidungsmanagement an die CIR geschickte Stellungnahme zu folgender Feststellung geführt habe:

*Nach der von Ihnen in Tunesien veranlassten Fallstudie, die 2017 durchgeführt wurde, hat die BwBM in 2018 zusammen mit dem TÜV Rheinland Cert in der Produktionsstätte ein Audit durchgeführt. Dabei wurden die von Ihnen benannten Defizite und Arbeitsrechtsverstöße nicht bestätigt. Es wurde festgestellt, dass nicht ausreichend Erste-Hilfe-Material vorhanden war und den Mitarbeitern eine Kopie des Arbeitsvertrages auszuhändigen ist. Empfohlen wurde zudem, einen Kühlschrank für die Mitarbeiter vorzuhalten und speziell für die heißen Sommermonate Klimageräte aufzustellen. Die Fa. Köhler hat uns bestätigt, dass die beiden festgestellten Defizite behoben wurden und die Empfehlungen umgesetzt werden.*

BwBM war nicht bereit, der CIR den kompletten Audit-Bericht zukommen zu lassen.

Grundsätzlich begrüßt die CIR, dass Leo Köhler und BwBM ein Sozialaudit in der Fabrik durchführen ließen. Jedoch ist nach Meinung der CIR ein positives Ergebnis eines Sozialaudits noch kein Beleg dafür, dass es die von den Arbeiter\*innen geäußerten Missstände nicht gibt bzw. zum Zeitpunkt der von unserer Partnerorganisation durchgeführte Untersuchung im Herbst 2017 nicht gab. Zivilgesellschaftliche Organisationen stellen seit Jahren die Aussagekraft von Sozialaudits in Frage. Meistens werden sie nach Ankündigung durchgeführt. In vielen Fällen sprechen die Auditor\*innen zudem nicht an einem neutralen Ort mit den Arbeiter\*innen über die Arbeitsbedingungen, so dass sich diese nicht ohne Angst vor Konsequenzen frei über Missstände äußern können.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. eine Zusammenstellung von FEMNET zu den Kritikpunkten an Sozialaudits von der Organisation FEMNET: <https://www.femnet-ev.de/index.php/faq/zu-sozialaudits/248-was-ist-ein-sozialaudit-was-sind-die-kritikpunkte-an-den-audits>.

**19.11.2018**

Bedauernd ist, dass BwBM das Vorgehen in Bezug auf die tunesische Fabrik nicht mit der CIR und/ oder dem zivilgesellschaftlichen Partner der CIR der Organisation FTDS in Tunesien abgestimmt hat, obwohl die CIR BwBM bereits am 22.02.2018 über die Fallstudie informierte. Die CIR fordert BwBM auf, sich unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fabrik einzusetzen und mit dem Unternehmen Köhler GmbH zusammen mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einen Prozess zu treten. Hierfür fordern wir die BW Bekleidungsmanagement GmbH auf, die Geschäftsbeziehungen zu der Leo Köhler GmbH aufrecht zu erhalten und zielführende Maßnahmen zur Einhaltung von Sozialstandards zu vereinbaren. Eine gute Praxis, die bereits jetzt schon verschiedene Kommunen mit Unternehmen im Rahmen öffentlicher Aufträge verwirklichen.

Um einen flächendeckenden Beitrag zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen zu leisten, muss BwBM wie andere Auftraggeber der Bundesregierung schon im Vergabeverfahren glaubwürdige Nachweise von den Bietern fordern. Die aktuelle Praxis von BwBM, die Lieferanten per Unterschrift auf einen Verhaltenskodex zu verpflichten, kann nicht garantieren, dass die Unternehmen tatsächlich glaubwürdige und effektive Maßnahmen für Arbeits- und Menschenrechte ergreifen.